



SchraubDübel S 1

Wärmebrückenfreier Tellerschraubdübel



- **Ab 120 mm Dübellänge erhältlich**
- **Schraubdübel mit Kunststoffschraube**
- **Wärmebrückenfrei; CHI-Wert: 0,000 W/K**

Produkt

Wärmebrückenfreier Tellerschraubdübel mit Kunststoffschraube für die oberflächenbündige Verdübelung.

Eigenschaften

- Zugelassen für alle Nutzungskategorien (A, B, C, D, E).
- Hoher Setz- und Montagekomfort.
- Schnelle Einschraubzeit.
- Wärmebrückenfrei mit CHI-Wert 0,000 W/K.
- Mit DübelTeller VT 90 und SBL 140 kombinierbar.
- Perfekte Platzierung mit Setzwerkzeug Baumit S 1 Tool.

Anwendung

- Zur statisch relevanten und konstruktiven Befestigung von Dämmplatten (EPS, Mineralwolle, XPS-R) bzw. der Baumit Wärmedämm-Verbundsysteme in Beton und Mauerwerk (verputzt/unverputzt).
- Nicht für die Verdübelung von Brandriegeln oder bei der Kellerdeckendämmung verwendbar!
- Bei Mineralwolle-Dämmung nur mit TellerDübel VT 90 oder SBL 140 montierbar.

Technische Daten

CHI-Wert:	0,000 W/K
Durchmesser Dübelschaft:	8 mm
Durchmesser Teller:	60 mm
Dübellänge:	120, 140, 160, 180, 200, 220, 240, 260, 280, 300, 320, 340, 360, 380, 400, 420, 440, 460 mm
Europäisch technische Zulassung (ETA):	ETA-17/0991
Nutzungskategorie:	A Normalbeton B Vollsteine C Hohl- und Lochsteine D haufwerksporiger Leichtbeton E Porenbeton
Schraubantrieb:	IPR 30 / 5-Stern (Baumit S 1 Bit IP x 89)
Verankerungstiefe hef:	30 mm (50 mm – Nutzungskategorie E)

Lieferform

100 Stück/Karton

Lagerung

Die Dübel sind unter normalen klimatischen Bedingungen zu lagern. Sie dürfen vor dem Einbau weder außergewöhnlich getrocknet noch gefroren sein.

Qualitätssicherung

Ständige Überwachung und Kontrolle der Qualität und strenge Eingangskontrolle aller Rohstoffe. Die Firma besitzt ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 9001 sowie ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 14001.

Verarbeitung

Das Bohrloch ist rechtwinklig zur Oberfläche des Verankerungsgrundes zu bohren. Die Wahl der Bohrgeräte und des Bohrverfahrens ist abhängig vom Untergrund und ist je nach Untergrund festzulegen (Bohrlöcher in Mauerwerk aus Hochlochziegeln, Leichtbetonvollsteinen und Hohlblöcken aus Leichtbeton, vorgefertigten bewehrten Bauteilen aus haufwerksporigem Leichtbeton (LAC) und Porenbeton dürfen nur mit Bohrmaschinen im Drehgang hergestellt werden. Von dieser Regelung darf nur abgewichen werden, wenn durch Versuche am Bauwerk der Einfluss des Bohrens mit Schlag- bzw. Hammerwirkung auf das Dübeltragverhalten beurteilt wird). Das Bohrloch muss die Verankerungstiefe um mindestens 10 mm überschreiten. Das Bohrmehl ist aus dem Bohrloch zu entfernen. Mit dem MontageTool Baumit S 1 Tool wird beim Setzen des Schraubdübels die sichere, oberflächenbündige Montage vereinfacht. Alternativ kann der Schraubdübel mit einem Schrauber (5-Stern-Bit, IPR 30 oder Baumit S 1 Bit IP x 89) eingedreht werden. Sollte der Dübel aufgrund der Untergrundbeschaffenheit nicht richtig ziehen, muss dieser entfernt und daneben neu gesetzt werden. Mineralwolle ist bei Dämmstoffdicken > 200 mm mit einem zusätzlichen DübelTeller (mindestens 90 mm, wie z. B. DübelTeller VT 90) oberflächenbündig zu befestigen.

Allgemeines und Hinweise

Bei anderen Wandbaustoffen außerhalb der definierten Eigenschaften laut ETA-17/0991 sind Auszugsversuche durchzuführen.

Bei der Verdübelung der Baumit MineralTherm Lamelle müssen zusätzlich die DübelTeller SBL 140 plus unter Einhaltung der bauaufsichtlichen WDVS-Zulassung verwendet werden.

Die Bestimmung der statisch relevanten Dübelanzahl/m² erfolgt nach der Windlastnorm DIN EN 1991-1-4 oder ist den Baumit System-Zulassungen zu entnehmen.

Nicht unter + 5 °C und über + 30 °C Wand- und Lufttemperatur verarbeiten und abtrocknen lassen. DIN EN 13914, DIN EN 998-1, DIN 18550, DIN 55699, DIN 4108 und DIN 18345 (VOB, Teil C), die für den Bereich „Wärmedämm-Verbundsysteme“ geltenden Merkblätter und Richtlinien, z. B. die des Verbandes für Dämmssysteme, Putz und Mörtel e.V. (VDPM), des Bundesverbandes Ausbau und Fassade (BAF), Bundesausschuss Farbe- und Sachwertschutz (BFS) u. a. in der jeweils gültigen Version sowie die besonderen Bestimmungen der „allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen“ (abZ) beachten.

Benötigen Sie weitere Informationen zu diesem Material oder dessen Verarbeitung, beraten Sie unsre jeweils zuständigen Außen-dienst-Fachberater gern detailliert und objektbezogen.

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen geben, entsprechen dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis. Sie sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die dem technischen Fortschritt und der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Technischen Information sind frühere Ausgaben ungültig. Aktuellste Informationen entnehmen Sie unseren Internet-Seiten. Es gelten für alle Geschäftsfälle unsre aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die Bestimmungen für die Aufstellung und Nutzung unserer Silos und Mischanlagen.